

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Hückelhoven
in der Aula, Doktor-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven.

Datum: Dienstag, den 11.05.2021

Beginn	öff. Teil:	18:30 Uhr	Beginn	nichtöff. Teil:	20:27 Uhr
Ende	öff. Teil:	20:27 Uhr	Ende	nichtöff. Teil:	20:40 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. **Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen**
Vorlage: 852/2021
2. **Bestellung einer Schriftführerin sowie eines Stellvertreters**
Vorlage: 848/2021
3. **Förderprojekt Raderlebnis RUR**
Vorlage: 868/2021
4. **Anträge**
 - 4.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2021;**
hier: Förderprogramm "Stärkung unserer Innenzentren und Innenstädte"
Vorlage: 878/2021
 - 4.2. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2021,**
Begrünung von Fassaden und Dachflächen
Vorlage: 851/2021
 - 4.3. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2021;**
Einführung des "Citytarif" in Hückelhoven
Vorlage: 860/2021

- 5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
- 5.1. Antrag der Freidenkerschaft Hückelhoven vom 15.03.2021;
Anlegung eines Biotops in Hückelhoven
Vorlage: 853/2021**
- 5.2. Antrag von Herrn Nießen vom 23.03.2021
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
Vorlage: 879/2021**
- 6. Bebauungsplan 6-101-0/E, Ratheim, SJ Schacht 4/HK, Zechenring,
ehemalige Kohlenwäsche
hier: Beschluss über die Änderung des Konzeptes zur Vermarktung
einer 22.199 qm großen Gewerbefläche
Vorlage: 864/2021**
- 7. Grundsatzbeschluss über die konzeptionelle Entwicklung neuer Ge-
werbeflächen an der B 57 in Hückelhoven-Baal
Vorlage: 880/2021**
- 8. Mitteilungen**
- 8.1. Beteiligung an der Kampagne STADTRADELN
Vorlage: 863/2021**
- 8.2. Teilnahme an der Klimakampagne in der Region Aachen
Vorlage: 874/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Jörg Leseberg

Stv. Vorsitz

Herr Christoph Tetz

Stadtverordnete

Herr Felix Bitter

Herr Johannes Esser

Herr Heinz Norbert Fister

Herr Bernd Leo Gödecke

Herr Ulrich Horst

Herr Torsten Kreymann-Jansen

Frau Manuela Lanik

Herr Marcel Latour

Herr Roland Müller

Herr Bernd Peter Pierich

Herr Achim Volmer

Sachkundige

Herr Karlheinz Bollenberg

Herr Matthias Burggraef

Frau Monika Eichenauer

Herr Ralf Eichenauer

Herr Hubert Heinrichs

Herr Andreas Keller

Frau Didem Sakar

Herr Freiherr Max Spies von Büllesheim

Herr Frank Topka

Vertreter der Verwaltung

Herr Bürgermeister Bernd Jansen

Herr I. BG Dr. Achim Ortmanns

Herr StVR Björn Vogel

Herr Alexander Kurth

Schriftführung

Frau Anke Römer

Es fehlt

Herr Andre Gütjens

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste im Zuhörerbereich. Da es sich um die 1. Sitzung handelt, stellt der Vorsitzende kurz die Vertreter der Verwaltung und sich selbst vor. Anschließend stellt er fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

I. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen Vorlage: 852/2021

Gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, sofern nicht bereits eine Verpflichtung in einem anderen Ausschuss erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben sowie die Ausschussmitglieder

Herrn Karlheinz Bollenberg
Herrn Matthias Burggraef
Herrn Freiherr Max Spies von Büllesheim
Herrn Hubert Heinrichs
Herrn Andreas Keller
Frau Monika Eichenauer
Herrn Ralf Eichenauer
Herr Frank Topka

nach vorne zu kommen und ihm folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und alle Pflichten zum Wohle der Stadt Hückelhoven erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die Ausschussmitglieder damit in ihr Amt eingeführt sind und heißt sie herzlich willkommen.

Der sachkundige Bürger Herr Andre Gütjens ist bei Anwesenheit in der nächsten Sitzung zu vereidigen. Die sachkundige Bürgerin Frau Didem Sakar wurde bereits in einem anderen Ausschuss verpflichtet.

2. Bestellung einer Schriftführerin sowie eines Stellvertreters Vorlage: 848/2021

Sachvortrag:

Nach § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Ausschuss einen Schriftführer bestellen. Dies kann sowohl ein Mitglied des Ausschusses als auch ein Vertreter der Verwaltung sein.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Anke Römer zur Schriftführerin des Ausschusses zu bestellen. Als Stellvertreter wird Herr Alexander Kurth vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität beschließt einstimmig, Frau Anke Römer zur Schriftführerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität zu bestellen. Im Falle der Verhinderung wird die Schriftführung durch Herrn Alexander Kurth wahrgenommen.

3. Förderprojekt Raderlebnis RUR Vorlage: 868/2021

Sachvortrag:

Mit dem über 150 km langen RurUfer-Radweg (RUR) verfügt die Region um die Kreise Heinsberg und Düren sowie die StädteRegion Aachen auf deutscher Seite über einen Flussradweg mit hoher touristischer Relevanz, der verschiedene Natur- und Kulturlandschaften miteinander verbindet. Der RurUfer-Radweg verläuft 14 km auf Hückelhovener Stadtgebiet - von der Stadtgrenze Körrenzig/ Brachelen bis zur Rurbrücke am Adolfosee in Ratheim.

Bisher erfüllte der Radweg in einigen Abschnitten infrastrukturell jedoch nicht mehr den hohen Ansprüchen, die Radtouristen an eine Premiumroute stellen. Mit Hilfe des Förderprojektes Raderlebnis RUR steht die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten, verbunden mit innovativen Inszenierungskonzepten entlang der gesamten Strecke, im Fokus. Ziel ist es, den RurUfer-Radweg zu einem Mehrtageserlebnis aufzuwerten und mit hoher Qualität als Premiumradroute am Markt zu positionieren. Dabei sollen die Wertschöpfung in der Region erhöht und die Wirtschaftsunternehmen vor Ort gestärkt werden.

Federführend hat die Grünmetropole e. V. das Förderprojekt begleitet.

Mittels einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, berichtet Herr Dr. Holger Borchardt, Kreisverwaltung Heinsberg, ausführlich über das regionale Förderprojekt und den aktuellen Sachstand.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion teilt mit, dass an der Rur die Skulptur „Der Flusswächter“ aus dem Projekt „Kunst im Raum“ stünde. Aufgrund der geänderten Streckenführung des RurUfer-Radweges in diesem Bereich, könne das Kunstwerk nicht mehr unmittelbar angefahren werden. Er möchte wissen, ob man die Skulptur in den Hückelhovener Erlebnispunkt einbinden könne.

Herr Dr. Borchardt verneint dies. Das RurUfer Projekt sei dafür bereits zu weit fortgeschritten.

Ein sachkundiger Bürger der CDU Fraktion erkundigt sich, inwiefern das Nordtor der Grünmetropole durch die Errichtung des Erlebnispunktes an Bedeutung verliere. Herr Dr. Borchardt erwidert, dass beide Punkte unabhängig voneinander existieren. Das Nordtor würde sogar durch eine noch zu errichtende Zählstelle für vorbeikommende Radfahrer sowie eine weitere touristische Beschilderung aufgewertet.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, ob sich die Zertifizierung des Radweges durch den ADFC auf den gesamten Radweg beziehe.

Herr Dr. Borchardt antwortet, dass der ADFC den gesamte RurUfer-Radweg in 1 km-Abschnitte unterteile und jeden Abschnitt separat auf seine Beschaffenheit, Hindernisse oder Aufwuchs untersuche und dementsprechend bewerte. Die Grünmetropole sei deshalb im engen Gespräch mit den Anliegerkommunen, um möglichst viele Mängel zu beheben und somit eine höchstmögliche Sternebewertung zu erhalten.

Herr Dr. Ortmanns ergänzt, dass auf Hückelhovener Stadtgebiet zwei unbefestigte Streckenabschnitte des Radweges geteert worden seien. Sie wären in einem schlechten Zustand gewesen. Vor allem bei Rurhochwasser seien die unbefestigten Bodenbeläge weggeschwemmt worden. Die Sanierung des Weges sei jedes Mal aufwendig und teuer gewesen. Zudem sei der Radweg während dieser Zeit nicht nutzbar gewesen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Borchardt für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

4. Anträge

4.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2021; hier: Förderprogramm "Stärkung unserer Innenzentren und Innenstädte" Vorlage: 878/2021

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat mit Datum vom 02.03.2021 einen Antrag zum Thema „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ gestellt. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN erläutert den Antrag näher. Zunächst hebt der Stadtverordnete hervor, dass es auch Dank der guten Mitarbeit der übrigen Fraktionen zu einer Aufwertung des Ausschusses gekommen sei und man nun die Möglichkeit habe, über verschiedene Themen ausführlich zu diskutieren. So wie nun über den von seiner Fraktion gestellten Antrag zur Stärkung der Innenstädte. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei wohlwollend, mehr aber auch nicht. Seine Fraktion sei mit dem Hückelhovener Einzelhandelskonzept nicht zufrieden.

Es gäbe Förderprogramme des Landes zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW, da gerade nach der Corona Pandemie viele Einzelhändler und Gastronomiebetriebe von der Schließung betroffen seien. Die Leerstandssituation in den Ortsteilen, wie beispielsweise auf der Breite Straße in Hilfarth und der Burgstraße in Ratheim sei verheerend. Um eine Revitalisierung des Handels vorzunehmen, hätten bereits Nachbarkommunen dieses Förderprogramm in Anspruch genommen. Wenn man, wie die Verwaltung vorschlägt, abwarte, seien die Fördergelder von anderen Kommunen sehr schnell abgegriffen.

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion erwidert, dass der Verwaltung dieses Förderprojekt schon länger bekannt sei und man bereits untersucht habe, ob dieses im Stadtgebiet angewendet werden könne. Im Gegensatz zu den Nachbarkommunen hätte Hückelhoven, zumindest momentan, den großen Vorteil, wenig Leerstände im Stadtgebiet zu haben. Deshalb könnten auch keine konkreten Projekte für das Förderprogramm angemeldet werden. Fraglich sei, wie sich die Situation nach der Pandemie entwickle, aber dann müsse man zu gegebener Zeit aktiv werden. Zur Zeit sei das Förderprogramm jedenfalls nicht in Hückelhoven anwendbar.

Beschluss:

Bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität mehrheitlich dem Rat der Stadt, das Förderprogramm „Stärkung unserer Innenzentren und Innenstädte“ derzeit nicht in Anspruch zu nehmen.

4.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.03.2021, Begrünung von Fassaden und Dachflächen Vorlage: 851/2021

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat mit Datum vom 02.03.2021 einen Antrag zum Thema „Begrünung von Fassaden und Dachflächen“ gestellt. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN teilt dem Ausschuss mit, dass der Antrag aus der Notwendigkeit des Klimaschutzes heraus gestellt wurde. Das Förderprogramm des Landes NRW „Klimaresilienz in Kommunen“ fördere die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Dazu zählten z.B. auch die Maßnahmen der Dachbegrünung.

Ihm sei bewusst, dass in Hückelhoven bald der zweite Teil des Klimaworkshops stattfindet, aber unabhängig hiervon könne man jetzt schon Gelder aus dem Förderprogramm beantragen, bevor das Programm eingestellt werde oder der Fördertopf ausgeschöpft sei. Er ermahnt die Verwaltung, unnötig Zeit zu verlieren.

Eine Stadtverordnete der SPD Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN prinzipiell, bittet aber, dem Klimaworkshop im Sommer nicht vorzugreifen. Sie schlägt vor, im Workshop eine Prioritätenliste zu erarbeiten, in die man die Fassaden- und Dachbegrünung aufnehmen könne.

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion erinnert daran, dass man bereits gemeinsam im ersten Teil des Klimaworkshops 40 Maßnahmen erarbeitet habe. Diese seien auch bereits auf Aufwand, Nutzen und Kosten hin untersucht worden. Es mache keinen Sinn, vor dem in Kürze stattfindenden zweiten Teil des Workshops einzelne Bausteine herauszupicken, um diese umzusetzen. Man dürfe das Gesamtkonzept nicht aus den Augen verlieren. Deshalb folge seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Vorsitzende schließt sich seinen Vorrednern an und ist ebenfalls der Meinung, dem Klimaworkshop nicht vorweg zu greifen.

Noch einmal Bezug nehmend auf den von seiner Fraktion gestellten Antrag zur Begrünung von Fassaden und Dachflächen bittet der Stadtverordnete die Verwaltung zu prüfen, ob der Fördertopf „Klimaresilienz in Kommunen“ überhaupt noch über genügend Fördergelder verfüge.

Herr Dr. Ortmanns teilt mit, dass im städtischen Haushalt 250.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen angemeldet seien. Dies klänge zunächst nach einem hohen Budget. Würden aber im zweiten Teil des Klimaworkshops viele investive Maßnahmen wie z.B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen, sei das Geld sehr schnell verbraucht. Deshalb sei auch er dafür, vor dem Workshop keine einzelnen Maßnahmen zu bearbeiten.

Auch Herr Bürgermeister Jansen spricht sich dafür aus, auf die Prioritätenliste des Klimaworkshops zu warten und über den vorliegenden Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich den Antrag, verweist aber auf die zurzeit stattfindende Ausarbeitung des Klimaschutzkonzepts und dessen 2. Workshop. Deshalb ergeht folgender

Beschluss:

Bei 4 Gegenstimmen empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität mehrheitlich, dem Rat der Stadt, die vorgeschlagene Anregung zur Begrünung von Fassaden und Dachflächen abzulehnen.

4.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2021; Einführung des "Citytarif" in Hückelhoven Vorlage: 860/2021

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat mit Datum vom 06.02.2021 einen Antrag zum Thema „Einführung des Citytarif für Hückelhoven“ gestellt. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN teilt mit, dass die Einführung der beiden Stadtbusse ein großer Fortschritt in Sachen Mobilität gewesen sei. Seine Fraktion würde es nun auch begrüßen, wenn in der Stadt das 1 € Ticket

eingeführt würde. Bürger könnten dann zum günstigen Preis durch das gesamte Hückelhovener Stadtgebiet fahren. Zwei andere Kommunen im Kreis hätten die Einführung des Citytarifes bereits erfolgreich umgesetzt. Das dieses Projekt finanziell zu Lasten der Stadt gehe, sei ihm bewusst, aber dennoch ein richtiger Schritt in Richtung Mobilitätsförderung.

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion erwidert, dass es nur zwei Buslinien gäbe, die ausschließlich durch das Hückelhovener Stadtgebiet fahren würden. Alle anderen Linien begännen oder endeten in den Nachbarkommunen. Wie verhalte es sich mit den Fahrgästen, die z.B. nach Heinsberg fahren wollten. Müssten diese ein weiteres Ticket nachlösen? Es gäbe deshalb nur Sinn, wenn man ein kreisweites günstiges Fahrticket einführen würde. Seine Fraktion wisse auch, dass die Kreisverwaltung derzeit an diesem Projekt arbeite und möchte die diesbezüglichen Ergebnisse abwarten.

Zudem möchte er wissen, wie hoch der Zuschussbeitrag der Stadt Hückelhoven sei, der jährlich an den Verkehrsbetrieb ausgezahlt werde. Die Verwaltung solle den genauen Betrag in Erfahrung bringen. Die Differenz zwischen jetzigem Tarif und Citytarif müsste dann künftig auch noch durch die Stadt bezuschusst werden. Hier stelle sich die Frage, ob sich dies überhaupt rentiere.

Außerdem erwarte er, dass der günstige Fahrtarif erst einmal zur Probe eingeführt werde, um die Fahrgastzahlen zu evaluieren.

Herr Bürgermeister Jansen ergänzt, dass Anfang des Jahres in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herrn Udo Winkens, vereinbart wurde, eine kreisweite Lösung anzustreben.

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN erhofft sich, dass durch die Einführung des Citytarifes künftig viele innerörtliche Kurzstrecken statt mit dem Auto mit dem Bus zurückgelegt würden. Laut Mobilitätsbericht des Kreises Heinsberg seien 50 Prozent aller Autofahrten innerörtliche Kurzstrecken unter 5 km. Ein günstiger Busfahrpreis sei ein guter Anreiz, das Auto stehen zu lassen und für viele Menschen auch eine Alternative zum Fahrrad.

Eine Stadtverordnete der SPD Fraktion teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN grundsätzlich unterstütze. Dennoch sei zu überlegen, ob nicht die Einführung eines Zonentickets, das neben dem Hückelhovener Stadtgebiet auch die angrenzenden Kommunen umfasse, sinnvoller sei. Anstatt nur isoliert für die Stadt Hückelhoven eine Lösung zu finden, schlage sie vor, den Antrag zur Einführung eines Citytarifes bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität zu verschieben und erst einmal auf das Gesamtkonzept des Kreises zu warten.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorbesprechung zu dieser Sitzung. Dort sei von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass seitens der WestVerkehr GmbH erste Zahlen zur Untersuchung des Fahrgastaufkommens und den städtischen Zuschüssen im Spätsommer zur Verfügung stünden. Der Zeitraum sei kurz, sodass man auf die kreisweite Lösung warten könne. Verzögere sich das Prozedere allerdings bis Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres verginge wieder viel Zeit und man käme in der Sache nicht weiter.

Herr Bürgermeister Jansen antwortet, dass sich die Situation des ÖPNV durch die Corona Pandemie extrem verschlechtert habe. Die WestVerkehr GmbH habe das Busaufkommen mangels Fahrgästen stark ausdünnen müssen. Wenn Busse fahren, seien es momentan überwiegend kleine Transportfahrzeuge. Der Umsatzverlust sei immens.

Mit konkreten Ergebnissen der Erhebung rechne er im Herbst diesen Jahres. Die Umsetzung könne aber nicht vor 2022 stattfinden. Die Pandemie müsse zunächst überwunden sein. In Absprache mit dem Landrat müssten die Rahmenbedingungen stimmen, um die Einführung günstiger Bustarife werbewirksam vermarkten zu können. Die Menschen müssten wieder ohne Ängste und Sorgen einen Bus besteigen können.

Der Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Es sollten zunächst die Erhebungen der WestVerkehr GmbH abgewartet werden und ebenso das Resultat der kreisweiten Entscheidung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass somit über den Antrag heute nicht zu entscheiden sei.

5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

5.1. Antrag der Freidenkerschaft Hückelhoven vom 15.03.2021; Anlegung eines Biotops in Hückelhoven Vorlage: 853/2021

Die Freidenkerschaft Hückelhoven hat mit Datum vom 15.03.2021 einen Antrag nach § 24 GO zum Thema „Anlegung eines Biotopes“ gestellt. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag der Freidenkerschaft Hückelhoven ursprünglich mangels fehlendem Input ablehnen wollte. Herr Kraut von der Freidenkerschaft Hückelhoven habe allerdings einen Tag vor der Sitzung den Antrag konkretisiert und einen Flyer mit dem Titel „In 10 Schritten zum Biotop“ von der renommierten Heinz-Sielmann-Stiftung eingereicht. Aufgrund der kurzen Zustellungszeit, könne seine Fraktion dem Antrag der Freidenkerschaft Hückelhoven heute nicht zustimmen, allerdings möchte man die Verwaltung beauftragen anhand des Flyers die mögliche Anlage eines solchen Biotops in der Stadt Hückelhoven zu prüfen. Falls es zu einer positiven Prüfung komme, sei eine Kostenprognose sowohl für die Anlegung des Biotops als auch dessen Pflege zu erstellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzutragen.

Der Stadtverordnete ist der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt, da es sich um die Umsetzung planerischer Aufgaben handele, im Bauausschuss zu behandeln sei. Außerdem tage dieser öfter, so dass eine zeitnähere Entscheidung getroffen werden könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität erweitert worden seien und dieses Gremium über Themen des Klimaschutzes, zu denen auch die Anlegung des Biotopes gehöre,

grundsätzlich zu entscheiden habe. Die Detailplanungen seien dann vom Bauausschuss festzulegen.

Eine sachkundige Bürgerin der SPD Fraktion sieht die Anlegung eines Biotopes ebenso wie den bereits behandelten Tagesordnungspunkt der Dach- und Fassadenbegrünung. Zunächst sollten die Ergebnisse des Klimaworkshops und die dort erstellte Prioritätenliste abgewartet werden. Ihre Fraktion folge deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Erfreut über den Antrag der CDU Fraktion zeigte sich ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Er stimme diesem Antrag zu und warte nun gespannt auf die diesbezüglichen Ergebnisse der Verwaltung.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Verwaltung nunmehr beauftragt werden solle, anhand des Prospektes der Heinz-Sielmann-Stiftung „In 10 Schritten zum Biotop“ die mögliche Anlage eines solchen im Stadtgebiet Hückelhoven zu prüfen. Falls Möglichkeiten bestehen, sind diese mit einer Kostenprognose (Herstellung, Pflege) zu versehen und die Ergebnisse der Untersuchung möglichst bald in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität einstimmig, den Antrag der Freidenkerschaft Hückelhoven vom 15.03.2021 zurückzustellen und zunächst die Verwaltung zu beauftragen, anhand des Prospektes der Heinz-Sielmann-Stiftung „In 10 Schritten zum Biotop“ die mögliche Anlage eines solchen im Stadtgebiet Hückelhoven zu prüfen. Falls Möglichkeiten bestehen, sind diese mit einer Kostenprognose (Herstellung, Pflege) zu versehen und die Ergebnisse der Untersuchung möglichst bald in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

5.2. Antrag von Herrn Nießen vom 23.03.2021 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder Vorlage: 879/2021

Der Bürger Herr Hans Nießen hat mit Datum vom 23.03.2021 einen Antrag nach § 24 GO zum Thema „Abstellmöglichkeiten für Fahrräder“ gestellt. Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion teilt mit, dass seine Fraktion dem Bürger Herr Hans Nießen, der einen Antrag zwecks Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingereicht habe, zustimmen und darüber hinaus noch erweitern möchte. Die Forderung nach weiteren Abstellmöglichkeiten sei dabei unabhängig von der Errichtung überdachter Fahrradplätze, die die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte (AGFS) für ihre Aufnahme fordere, zu sehen. Stattdessen sollen weitere Radstände errichtet werden. Nach der Umgestaltung der Parkhofstraße im Jahr 2009 habe es auf der gesamten Straße zahlreiche Fahrradstellplätze gegeben, die zwischenzeitlich, häufig nach Demolierung durch Kraftfahrzeuge, entfernt worden

seien. Seine Fraktion fordere, dass an diesen Stellen in ausreichender Anzahl neue und nicht demolierbare Fahrradbügel zum Abstellen von Rädern errichtet werden. Die untere Parkhofstraße sei hierbei einzubeziehen. Seine Fraktion stelle deshalb folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes zu planen und dafür eine Kostenschätzung zu erstellen. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Mindestens die Stellen, welche bei der Neugestaltung der Parkhofstraße dafür vorgesehen waren, sollen wieder mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes besetzt werden. In der Planung soll auch der untere Teil der Parkhofstraße zwischen Schnorrenbergstraße und Haagstraße einbezogen werden. Die Fahrradstände sind so zu gestalten, dass Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge möglichst vermieden werden. Die Maßnahme soll unabhängig der beiden – aufgrund der Absprache mit der AGFS – bereits in Planung befindlichen überdachten Stellplätze für Fahrräder und E-Bikes umgesetzt werden.“

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN findet den Antrag grundsätzlich gut, möchte diesen aber noch ausweiten. Fahrradabstellmöglichkeiten würden nicht nur auf der Parkhofstraße sondern an vielen Stellen im Stadtgebiet benötigt, auch wenn diese Investitionsmaßnahme sehr kostenintensiv sei. Der CDU Antrag solle deshalb dahingehend erweitert werden, dass die Verwaltung weitere Standorte im gesamten Stadtgebiet auf ihre Eignung als Fahrradabstellmöglichkeit prüfe.

Eine Stadtverordnete der SPD Fraktion bittet darum, dass andere Fraktionen zukünftig ihre Anträge den übrigen Ausschussmitgliedern mit einer gewissen Vorlaufzeit zukommen lassen und diese nicht unvermittelt in der Sitzung vortragen. Die Mitglieder der anderen Parteien hätten somit keine Möglichkeit, sich im Vorfeld Gedanken über einen Antrag zu machen oder sich zu beraten.

Grundsätzlich unterstütze die SPD den Antrag des Bürgers Herrn Nießen, geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten zu errichten. Ein Problem sehe sie nur in der Standortfrage. Sie bittet Herr Kurth als Klima- und Mobilitätsmanager der Stadt Hückelhoven darum, einen Plan mit möglichen Standorten zu erstellen.

Herr Bürgermeister Jansen verweist auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung werde überprüfen, an welchen Stellen in der Innenstadt Abstellplätze Sinn machen. Gestartet werde gerade mit überdachten Fahrradständern. Von den Radfahrern seien außerdem massive Ständer gewünscht. Die Fahrräder würden immer hochwertiger und entsprechend sicher sollen diese abgestellt werden können.

Den Antrag der CDU Fraktion würde er allerdings gerne dahingehend zur Abstimmung bringen, dass die zeitliche Befristung „bis zur nächsten Sitzung“ herausgenommen werde. Die Standorte sowie die Kosten für die Errichtung der Fahrradstände zu ermitteln sei sehr aufwendig und benötige Zeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nunmehr endlich nach 10 Jahren auf die Initiative seiner Fraktion in Form von Herrn Kurth ein Ansprechpartner bei der Stadt für die Bereiche Nahmobilität und Klimaschutz eingestellt worden sei.

Seitens der CDU Fraktion wird der Vorsitzende daraufhin mehrmals an seine Neutra-

lität als Vorsitzender erinnert. Er habe die Sitzung neutral zu leiten und keine Statements abzugeben.

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion zeigt sich verärgert über die große Antragsflut und die damit einhergehende Steuerung der Sitzung. Er sei der Meinung, dass man die Anträge bis zum ausstehenden Klimaworkshop hätte zurückstellen können. Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass es jedem frei stünde, Anträge zu stellen. Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN weist energisch darauf hin, dass sich seine Fraktion nicht verbieten lasse, unabhängig vom Klimaworkshop, Anträge zu stellen. Solange seine Fraktion der Meinung sei, dass bestimmte Themen auf die Tagesordnung gehörten, würden Anträge gestellt. Egal ob dies anderen Fraktionen genehm sei oder nicht.

Nach kurzer weiterer Diskussion verliert der Ausschussvorsitzende noch einmal den Antrag der CDU Fraktion. Er erinnert daran, dass die Beratung ergeben habe, die Frist „bis zur nächsten Sitzung“ zu streichen sowie den Punkt „stadtweite Prüfung“ zu ergänzen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, **stadtweite** Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes zu planen und dafür eine Kostenschätzung zu erstellen. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Mindestens die Stellen, welche bei der Neugestaltung der Parkhofstraße dafür vorgesehen waren, sollen wieder mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes besetzt werden. In der Planung soll auch der untere Teil der Parkhofstraße zwischen Schnorrenbergstraße und Haagstraße einbezogen werden. Die Fahrradständer sind so zu gestalten, dass Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge möglichst vermieden werden. Die Maßnahme soll unabhängig der beiden – aufgrund der Absprache mit der AGFS – bereits in Planung befindlichen überdachten Stellplätze für Fahrräder und E-Bikes umgesetzt werden.

- 6. Bebauungsplan 6-101-0/E, Ratheim, SJ Schacht 4/HK, Zechenring, ehemalige Kohlenwäsche
hier: Beschluss über die Änderung des Konzeptes zur Vermarktung einer 22.199 qm großen Gewerbefläche
Vorlage: 864/2021**

Sachvortrag:

Herr Vogel trägt vor, dass ein zwischen der Kohlenwäsche und dem Heizkraftwerk der WEP gelegenes 22.199 qm großes Grundstück im Industriepark Rurtal zukünftig kleinflächig vermarktet werden solle. Die Fläche sei zunächst bis Ende August diesen Jahres als Optionsfläche für ein ortsansässiges Unternehmen vorgesehen gewesen. Das Unternehmen habe aber heute am Sitzungstag die Option zurückgegeben, sodass die Stadt ab sofort wieder uneingeschränkt über das Grundstück verfügen könne.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in Zukunft durch den Bau einer 70 m langen Stichstraße in das Grundstück eine kleinteiligere Vermarktung der Gewerbefläche ermöglicht werden solle. Die neu entstehenden Gewerbeflächen ließen dann bedarfsgerechte und marktfähige Grundstückszuschnitte zwischen 1.500 qm und 13.000 qm zu. Dazu müsse aber vorab der rechtskräftige Bebauungsplanes 6-101-0/E, SJ Schacht 4/HK, Ratheim, Zechenring, ehemalige Kohlenwäsche, entsprechend geändert werden.

Da das Bebauungsplanverfahren und die sich daran anschließenden Erschließungsarbeiten relativ zeitintensiv seien, solle der Ausschuss heute entsprechend § 8 Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung das Vermarktungskonzept beschließen und eine Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens aussprechen.

Beratung:

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion erkundigt sich, ob die Erschließungskosten auf den Kaufpreis umgelegt würden und ob die Planung vorsehe, die gesamte Fläche auch an einen Investor zu verkaufen oder ob dies ausgeschlossen sei.

Herr Vogel antwortet, dass die Erschließungskosten, die heute nur geschätzt werden könnten, auf den Grundstückspreis umgelegt werden sollen. Trotzdem werde es sich immer noch um einen marktüblichen Preis für Gewerbeflächen handeln.

Theoretisch könne die Fläche auch noch bis zur Rechtskraft eines geänderten Bebauungsplanes und auch darüber hinaus bis zum Beginn der Arbeiten für eine innere Erschließung immer noch an einen einzigen Investor veräußert werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität

1. das als **Anlage 7** beigefügte Konzept zur Vermarktung einer im B-Planbereich 6-101-0/E, Ratheim, SJ Schacht 4/HK, Zechengelände, ehemalige Kohlenwäsche, gelegenen 22.199 qm großen Gewerbefläche und
2. eine Empfehlung an den Bau- und Umweltausschuss, auf Grundlage dieses Konzeptes zuständigkeitshalber die weiteren verfahrensrechtlichen Schritte zur erforderlichen Bebauungsplanänderung einzuleiten.

7. Grundsatzbeschluss über die konzeptionelle Entwicklung neuer Gewerbeflächen an der B 57 in Hückelhoven-Baal Vorlage: 880/2021

Sachvortrag:

Herr Vogel verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

„Die wenigen noch nicht veräußerten Gewerbegrundstücke im Industriepark Rurtal sind zwischenzeitlich alle in Ansiedlungsverhandlungen eingebracht worden. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist trotz Corona unverändert hoch, sodass zu erwarten ist, dass spätestens im nächsten Jahr keine wesentlichen Gewerbeflächenreserven mehr vorhanden sein werden.“

Damit die Hückelhovener Wirtschaft weiterhin wachsen kann, muss der Nachfrage Rechnung getragen werden. Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen sollte sich insbesondere am Bedarf der Unternehmen ausrichten. Dies bezieht sich sowohl auf die Grundstücksgrößen als auch auf die Art der Unternehmen, die angesiedelt werden sollen.

In den vergangenen 15 Jahren waren in 95% der Ansiedlungsfälle (ohne den Logistikbereich) Grundstücksgrößen zwischen 1.500 und 5.000 qm, maximal 10.000 qm, gefragt. Die innere Erschließung eines neuen Gewerbegebietes sollte daher so ausgerichtet sein, dass die Grundstücksgrößen flexibel gestaltet und bedarfsgerecht zugeschnitten werden können.

Der überwiegende Anteil des Flächenbedarfs resultiert heutzutage aus der Verlagerung und Erweiterung vorhandener Betriebe oder der Auslagerung und Ausgründung von Betriebsteilen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um nichtstörende kleine bis mittlere Gewerbebetriebe, aber auch um produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Erforderlich sind darüber hinaus Angebotsflächen für die Neuansiedlung von Unternehmen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch in einem neuen Gewerbegebiet u.a. das Transport- und Logistikgewerbe grundsätzlich ausgeschlossen werden, wodurch die Verkehrsbewegungen erheblich reduziert würden.

Anlässlich eines ersten informellen Abstimmungsgespräches im Hinblick auf die anstehende Regionalplanänderung hat die Verwaltung vor geraumer Zeit mit der Bezirksregierung Köln die aktuelle Gewerbefächensituation in Hückelhoven erörtert und vorgeschlagen, die in der **Anlage 8** dargestellte Fläche A zwischen der Autobahn A 46 und der Kiesabgrabung Kaphof zu entwickeln. Dies wurde von Seiten der Bezirksregierung abgelehnt. Hintergrund der Ablehnung war zum einen die ökologische Wertigkeit der Flächen in direkter Nähe zur Rur sowie die nicht optimale Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz.

Stattdessen wurde von der Bezirksregierung vorgeschlagen, Flächen entlang der B 57 am Ortsausgang von Hückelhoven-Baal (Fläche B in **Anlage 8**) zur gewerblichen Nutzung zu entwickeln.

Die in der **Anlage 9** gekennzeichnete Fläche in einer Größe von ca. 13 ha ist derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven als Fläche für die Landwirtschaft bestimmt. Sie ist durch ihre unmittelbare Lage an der B 57 optimal an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Die Grundstücke befinden sich bereits größtenteils in städtischem Eigentum.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ohne Regionalplanänderung eine Fläche bis 10 ha mittels Flächennutzungsplanänderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern.

Die Stadt Hückelhoven sollte auch weiterhin in der Lage sein, für den gewerblichen Mittelstand Expansionsflächen in ausreichendem Maß vorhalten zu können. Deshalb bittet die Verwaltung darum, dass der Ausschuss der vorgestellten konzeptionellen Entwicklung zustimmt und eine Beschlussempfehlung an den Bau- und Umweltausschuss zur Einleitung der förmlichen Bauleitplanverfahren ausspricht.“

Beratung:

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sieht in diesem Grundsatzbeschluss eher eine Grundsatzdiskussion über den immer größer werdenden Flächenverbrauch speziell in Hückelhoven. Er fragt sich, wann in Anbetracht der immer weiter steigenden Versiegelung von wertvollem Grund und Boden die Einsicht komme, dass der Sättigungspunkt erreicht sei. Außerdem spräche er nun auch aus Sicht eines Baaler Bürgers den immer weiter steigenden Verkehr in und um Baal an, der mit den umliegenden Gewerbeflächen einhergehe. Auch hier sei das Maximum der Erträglichkeit erreicht.

Herr Dr. Ortmanns ergreift das Wort und gibt einen Rückblick auf die letzten 30 Jahre. Bei der Flächenentwicklung sei man äußerst behutsam vorgegangen, da man sich fast ausschließlich auf das Flächenrecycling konzentriert habe. Dies betreffe sowohl die Innenstadtentwicklung als auch Gewerbeflächen im Industriepark Rurtal. Außer für die Erweiterung des IP- Rurtals zur Ansiedlung der Post und LIDL habe man in den letzten Jahrzehnten keine zusätzlichen Grün- oder Freiflächen für die gewerbliche Nutzung mehr verbraucht. Doch mittlerweile seien keine Zechenflächen für ein Recycling mehr verfügbar, so dass man nun in Baal die Entwicklung eines kleinteiligen Gewerbegebietes für klein- und mittelständige Unternehmen plane. Die zusätzliche Verkehrsbelastung für den Stadtteil Baal sehe Herr Dr. Ortmanns nicht. Das zu planende Gewerbegebiet läge am Ortsausgang Baal und der Verkehr würde von dort direkt über die B57 zur Autobahn geführt und nicht durch den Ortskern geleitet.

Ein Stadtverordneter der CDU Fraktion begrüßt die Planung zur Ansiedlung von klein und mittelständigem Gewerbe. Die Stadt könne natürlich die Entscheidung treffen, zu Gunsten der Natur auf die Schaffung von Gewerbeflächen zu verzichten, aber dann gäbe es auch keine neuen Arbeitsplätze und der Stadt fehlten Einnahmen. Deshalb stimme seine Fraktion der Planung zu.

Herr Vogel erläutert noch einmal, dass von den in der Vorlage beschriebenen 13 ha Ackerland, letztendlich nur 10 ha als Gewerbeflächen entwickelt werden sollen. Abzüglich der Erschließungsanlagen verblieben etwa 7 ha, die in die Vermarktung gehen könnten. Vor allem Bestandsunternehmen, die Expansionsmöglichkeiten suchten, würden im Amt für Wirtschaftsförderung immer wieder nach Flächen fragen. Um die Firmen am Standort Hückelhoven zu halten und Arbeitsplätze zu sichern, müssten auch entsprechende Flächenreserven vorgehalten werden.

Auch ein Stadtverordneter der FDP Fraktion begrüßt die Entwicklung neuer Gewerbeflächen in Hückelhoven. Allerdings stellen sich seiner Fraktion noch einige Fragen: Wann könnten die ersten Firmen auf der Fläche tatsächlich bauen und lägen dem Amt für Wirtschaftsförderung schon konkrete Anfragen seitens Interessenten vor. Außerdem hätte die Fraktion gerne Antwort über eine mögliche Lösung der Verkehrssituation in Baal.

Herr Vogel antwortet, dass zunächst die Flächenplannutzungsänderung eingeleitet werden müsse, bevor der Bebauungsplan aufgestellt und die Erschließung durchgeführt werden könnte. Es sei somit mindestens mit 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen. In der Verwaltung gäbe es bereits eine Warteliste mit Interessenten, die zur Zeit aber mangels vorhandener Flächen nicht mehr bedient werden könnten. Da das Gewerbege-

biet am Ortsausgang Baal läge könne der Verkehr über die B57 unmittelbar die Autobahnauffahrt in Erkelenz erreichen. Außerdem sollen die Bereiche Logistik und Transportgewerbe in dem neuen Gewerbegebiet ausgeschlossen werden, so dass nur mit normalen An- und Abfahrverkehr zu rechnen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, die in der Sitzung vorgestellte konzeptionelle Entwicklung neuer Gewerbeflächen an der B 57 in Hückelhoven-Baal und empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, auf dieser Grundlage die förmlichen Bauleitplanverfahren (Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes) einzuleiten.

8. Mitteilungen

8.1. Beteiligung an der Kampagne STADTRADELN Vorlage: 863/2021

Herr Kurth trägt vor, dass der Kreis Heinsberg erstmalig im Zeitraum vom 03. September bis zum 23. September 2021 an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses teilnimmt.

Beim STADTRADELN werden Menschen spielerisch dazu angeregt, 3 Wochen lang möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die gefahrenen Kilometer können online eingetragen werden, zusätzlich können Schäden oder Verbesserungsmöglichkeiten auf Radwegen erfasst und kommuniziert werden.

Das Klima-Bündnis zeichnet die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen mit den meisten gefahrenen Radkilometern aus.

Die Stadt Hückelhoven wird die aktivsten Teams in Hückelhoven auszeichnen.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Radfahren schont die Umwelt durch Emissionsvermeidung und ist eine gute Ergänzung zum ÖPNV.

8.2. Teilnahme an der Klimakampagne in der Region Aachen Vorlage: 874/2021

Herr Kurth informiert darüber, dass die Klimakampagne das Ziel hat, für unterschiedliche Klimaschutzthemen mit verschiedenen Medien zu werben. Dabei soll ein einheitliches Klimaschutzengagement gemeindeübergreifend sichtbar werden. Außerdem soll der Klimaschutz ein positives Image in der Region erlangen.

Die Kampagne wird größtenteils über die Energieagentur und des MWIDE finanziert. Es werden verschiedene Medien wie z.B. Flyer, Plakate etc. zur Verfügung gestellt. Die Texte werden fachlich geprüft. So können bis zu zehn Themen aufbereitet und

mit dem Gemeinde-/Stadtlogo versehen werden. Die Gemeinden tragen nur die Kosten für eventuelle Individualisierungen.
Die genauen Themen der Kampagne werden im Verlaufe der Kampagne von den einzelnen Gemeinden und Städten erarbeitet und abgestimmt.

Um 20.27 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und Pressevertreter.

gez. Jörg Leseberg
Vorsitzender

gez. Anke Römer
Schriftführerin